

Stand: 1. Januar 2025

## Spielrelevante Informationen zur Teilnahme am Gewinnsparen des Gewinn-Sparvereins der Sparda-Bank München e. V.

### 1. Kosten der Teilnahme

Der Teilnehmer entrichtet je Gewinnsparlos einen Auslosungs- und Kostenanteil von 1,50 € pro Monat und Los.

### 2. Höhe der Gewinne

Die Höhe der Gewinne richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Lose der Monatsziehung. Den aktuellen Gewinnplan finden Sie auf der Internetseite [www.sparda-m.de](http://www.sparda-m.de).

### 3. Veröffentlichung von Gewinnen

Die Gewinnzahlen werden spätestens drei Arbeitstage nach jeder Ziehung auf der Internetseite [www.sparda-m.de](http://www.sparda-m.de) veröffentlicht.

### 4. Ausschüttungsquote

Von dem durch die Teilnehmer entrichteten Auslosungs- und Kostenanteil werden pro Auslosung mind. 50 % in Form von Geldgewinnen und/oder Sachgewinnen ausgeschüttet.

### 5. Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeiten

Der Verlust je Monat und Los ist auf die Höhe des Auslosungs- und Kostenanteils (Losbeitrag 1,50 €) begrenzt. Die Gewinnwahrscheinlichkeit auf einen unserer Geld- oder Sachhauptgewinne finden Sie auf der Internetseite [www.sparda-m.de](http://www.sparda-m.de)

### 6. Annahmeschluss und Ziehungstermine

Der Annahmeschluss für die jeweilige Auslosung ist immer der 20. des Monats. Die Ziehungstermine werden im Internet veröffentlicht. Die Ziehungstermine finden Sie auf der Internetseite [www.sparda-m.de](http://www.sparda-m.de).

### 7. Gewinnermittlung

Jeden Monat finden öffentliche Auslosungen unter Aufsicht eines Notars oder behördlichen Aufsicht statt. Die Auslosung erfolgt zu den jeweiligen Ziehungsterminen mittels einer zertifizierten, elektronischen Zufallssoftware.

### 8. Auszahlung der Gewinne

Gewinne werden dem Losinhaber automatisch einen Bankarbeitstag nach der Auslosung auf seinem bei der Sparda-Bank München eG geführten Girokonto gutgeschrieben; dies gilt zugleich als Gewinnmitteilung. Sachpreisgewinne werden ausschließlich an den Losinhaber übergeben. Eine Barabgeltung von Sachpreisgewinnen ist ausgeschlossen.

### 9. Beschwerdestelle

Beschwerden können formlos an den Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V. – siehe Punkt 11 eingereicht werden.

### 10. Suchtprävention

Hilfe und Beratung zum Thema Suchtprävention finden Sie unter [www.bzqa.de](http://www.bzqa.de) und [www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de](http://www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de).

### 11. Name des Erlaubnisinhaber

Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V.  
Arnulfstraße 15  
80335 München  
Tel.: 089 55142-400  
[info@sparda-m.de](mailto:info@sparda-m.de)

### 12. Vereinsregisternummer

Vereinsregister des Amtsgerichts München - VR 5140

### 13. Genehmigungsbehörde und Datum der ausgestellten Erlaubnis

Die Spielgenehmigung für den Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V. wird erteilt von der zuständigen Erlaubnisbehörde: Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 10 – Sicherheit und Ordnung, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg, Tel. 0941 5680-0  
Datum der aktuell gültigen Erlaubnis zur Durchführung des Gewinnsparens: 16.12.2024.